

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 164 (2) „Wessels Hof“ der Gemeinde Wallenhorst

- hier:**
- **geänderter Aufstellungsbeschluss vom 23.02.2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB**
 - **Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**

In seiner Sitzung vom 23.02.2023 hat der Ausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ der Gemeinde Wallenhorst den Aufstellungsbeschluss vom 05.07.2022 aufgehoben und gleichzeitig den geänderten Aufstellungsbeschluss, aufgrund des geänderten Geltungsbereiches, für den Bebauungsplan Nr. 164 (2) „Wessels Hof“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 23.02.2022 hat der Fachausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ der Gemeinde Wallenhorst beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 (2) „Wessels Hof“ zusammen mit der Entwurfsbegründung und seinen weiteren Bestandteilen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 164 (2) „Wessels Hof“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt. Planungsziel ist es, auf dem ehemaligen Spielplatz eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Wessels Hof“ liegt im Ortsteil Lechtingen, westlich der ‚Gertrud-Luckner-Straße‘ und nördlich der ‚Annette-Kolb-Straße‘. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück des ehemaligen Kinderspielplatzes ‚Annette-Kolb-Straße‘ (Teilbereich des Flurstücks 55/161, Flur 1, Gemarkung Lechtingen). Die genaue Lage des geänderten Plangebietes kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan Nr. 164 (2) „Wessels Hof“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen
- Begründung des Bebauungsplanes inklusive der Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen
- Bebauungsvorschläge 1 bis 3
- Abwägungsvorlage aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1

Zum Bauleitplanverfahren sind nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

1. Begründung des Bebauungsplanes inklusive der Berücksichtigung der Umweltbelange. Details sind der Begründung des Bebauungsplans zu entnehmen.
2. Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der Abwägungsvorlage ab Seite 4
3. Stellungnahme Landkreis Osnabrück in der Abwägungsvorlage ab Seite 8
4. Stellungnahme privater Einwender in der Abwägungsvorlage Seite 14

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 (2) „Wessels Hof“ nebst seiner Begründung und den oben genannten Unterlagen liegt in der Zeit vom **17.03.2023 bis einschließlich 19.04.2023** im öffentlich aus. Die Unterlagen finden Sie unter folgendem Link im Internet:

www.wallenhorst.de/bauleitplanung

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden. Klicken Sie bitte auf der Internetseite auf „Internet-GIS“. Es baut sich eine Karte mit dem Gemeindegebiet auf. Auf der linken Seite finden Sie den Reiter „Projekt: Bauleitplanung im Internet“. Wählen Sie als Unterpunkt bitte „Bürgerbeteiligung“ sowie den entsprechenden Bebauungsplan aus. Hier finden Sie alle Unterlagen zur Beteiligung. Downloaden können Sie die Unterlagen über das PDF-Symbol. Sie haben zudem die Möglichkeit auch eine Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren abzugeben. Klicken Sie dazu bitte beim Unterpunkt „Bürgerbeteiligung“ auf „Stellungnahme“ am linken unteren Rand auf dem Bildschirm. In dem aufgehenden separaten Fenster können Sie Ihre Daten und Ihre Stellungnahme abgeben und absenden. Weiterhin können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an ebau@wallenhorst.de senden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Stellungnahme über den Postweg abgeben. Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen über den Postweg Ihre Stellungnahme einzureichen, senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

Gemeinde Wallenhorst
Fachbereich II
Herrn Johannes Glathe
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst

Besteht keine Möglichkeit die Beteiligung über das Internet wahrzunehmen, kann die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst wahrgenommen werden. Die Unterlagen stehen zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst im Flur des 2. Obergeschosses während den Dienstzeiten in den Räumen 2.13 und 2.18 zur Verfügung. Dort kann sich zusätzlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert, die Planung erörtert sowie eine Stellungnahme abgegeben werden. Eine telefonische Anmeldung im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird empfohlen. Wenden Sie sich bitte zur Anmeldung an Herrn Johannes Glathe (05407/888714) oder Herrn Sven-Martin Holzhaus (05407/888710).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Anregungen zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme endet mit der Auslegungsfrist am 19.04.2023. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

49134 Wallenhorst, den 09.03.2023

(Siegel)

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister
i. A

gez. Glathe